

**Schutzkonzept für einen „geschützten Regelbetrieb“ von
Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege nach § 71 SGB XI**

Schutzkonzept
für den
„geschützten Regelbetrieb“
der Tagespflegeeinrichtung
MOBILE HILFE GmbH
Tagespflege Kuchen und
Böhmenkirch

Stand 01.07.2020

aktualisiert

29.09.2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	4
2	Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen.....	5
2.1	Allgemein	5
2.2	Personal	7
2.3	Tagespflegegäste	7
3.	Personaleinsatz-, Betriebs-, Raum- und Nutzungskonzept	9
4.	Aufklärungskonzept	12
4.1	Personal	12
4.2	Tagespflegegäste und Angehörige.....	12

1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Übersicht zu den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten:

Bereich	Person	Datum/Intervall:
Gesamtverantwortung	<i>Günter Berier Hartmut Sofka</i>	<i>01.07.2020 // 01.08.2020</i>
Pandemiebeauftragter	<i>Günter Berier Hartmut Sofka</i>	<i>01.07.2020 // 01.08.2020</i>
Umsetzung der Hygienemaßnahmen	<i>Martina Schuster Christiane Binder</i>	
Kontrolle der Umsetzung der Hygienemaßnahmen	<i>Martina Schuster Christiane Binder</i>	
Infektionskontrolle der Mitarbeiter	<i>Eigensceening und schriftl Dokumentation</i>	
Infektionskontrolle der Tagespflegegäste	<i>Schichtmitarbeiter Tagespflege</i>	
Beschaffung der Schutzausrüstung	<i>Günter Berier Hartmut Sofka</i>	
Einhaltung der Basishygienemaßnahmen	<i>Alle Mitarbeiter lt Handbuch</i>	

Kontakt Daten Einrichtungsleitung und Pandemiebeauftragter:

Günter Berier – H 0174 349 1932

Hartmut Sofka – H 0174 349 1930

2. Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen

2.1 Allgemein

Abstandsregelung

- Es gilt die generell gültige Maßgabe, einen Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gruppenräume. Die Abstandsregelung gilt für Mitarbeiter und Tagespflegegäste.
- Die Sitz- bzw. Liegeflächen sind tageweise einzelnen Tagespflegegäste zugeordnet und mit einem Abstand von mindestens 1,5 Meter aufgestellt. (Näheres zum Raumkonzept ist im Kapitel 3 geregelt).
- Toiletten und Duschräume (auch größere Toilettenräume mit mehreren Toiletten) werden immer nur von einem Tagespflegegast gleichzeitig benutzt.
- Der Zutritt und das Verlassen der Tagespflegeeinrichtung erfolgt einzeln. Um den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten zu können, ist das Betreten bzw. Verlassen der Einrichtung erst dann erlaubt, wenn der davor eintretende Gast seinen zugeordneten Platz eingenommen bzw. die Einrichtung verlassen hat.

Umgang mit an SARS-CoV2 erkrankten bzw. verdächtigen Personen

- Die Teilnahme am Betrieb durch Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome einer Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,ist nicht gestattet.
- Trifft einer der beiden oben genannten Kriterien bei einem Tagespflegegast oder einem Mitarbeiter zu – nimmt die betroffene Person bzw. deren Angehörigen unverzüglich Kontakt mit der Tagespflegeleitung auf:
 - Mitarbeiter bleiben bei Krankheitssymptomen nach Rücksprache mit der Leitung zuhause und nehmen Kontakt mit dem Hausarzt auf. Ein Test auf das Corona-Virus muss vor der Rückkehr in die Einrichtung durchgeführt werden.
 - Tagespflegegäste bleiben bei Krankheitssymptomen zuhause – die Tagespflegeleitung nimmt Kontakt auf. Eine Neuaufnahme kann erst nach einem negativen Corona Test erfolgen
- Bei Auftreten von Symptomen während der Öffnungszeit der Tagespflege wird der Tagespflege Gast umgehend nach Hause gebracht, Angehörige und Hausarzt informiert. und auf einen Corona Test hingewiesen. Weitere Maßnahmen liegen in den Händen des Hausarztes.

Oberflächendesinfektion/Reinigung/Müllentsorgung/Raumbelüftung

- Regelmäßig und insbesondere vor jeder Mahlzeit wird eine alkoholische Wischdesinfektion von häufig berührten Flächen (z. B. Tische, Türklinken) durchgeführt.
- Die Toiletten (inkl. Türklinken, Aufstehbügel, Handläufe und Waschbecken, Armaturen und Toilettenspülung) werden nach jeder Nutzung ebenso desinfiziert.
- Alle Stühle, Ruhesessel, verfügen über wischdesinfizierbare Überzüge und werden mind. einmal täglich oder vor der Nutzung durch eine andere Person desinfiziert.
- Textilien, die nicht durch Wischdesinfektion gereinigt werden können, werden mind. einmal täglich oder vor der Nutzung durch eine andere Person gewechselt.
- Abfalleimer mit Müllbeutel zur Entsorgung von Einmalartikeln (z. B. Taschentücher, Masken) sind aufgestellt. Diese werden mindestens einmal täglich geleert, hierzu wird der gesamte Müllbeutel im Mülleimer behutsam geschlossen und dann direkt entsorgt.
- Alle Räume werden regelmäßig stoßgelüftet oder bei guten Wetterlagen permanent gelüftet.

Verwendung von Medizinprodukten

- Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zum Gast (z. B. Stethoskope, Blutdruckmanschetten etc.) werden wo möglich personenbezogen verwendet und mind. einmal täglich oder vor der Nutzung durch eine andere Person desinfiziert.

Lebensmittel, Essen und Geschirr

- Der Zugang zu der Küche und zu den Vorrats- und Kühlschränken ist nur für Mitarbeitende der Tagespflegeeinrichtung und mit Mund-Nasenschutz erlaubt.
- Eine gemeinsame Zubereitung von Lebensmitteln oder ein gemeinsames Schöpfsystem mit Schüsseln auf dem Tisch findet nicht statt.

Der Catering Service liefert das Essen nur bis an die Eingangstür. Das Essen wird dann vom zuständigen Mitarbeiter an der Eingangstür – unter Einhaltung der Abstandsregelung in Empfang genommen und in die Tagespflege gebracht.

- Alle Mahlzeiten finden getrennt in der jeweiligen Gruppe unter Einhaltung der Abstandsregelungen statt.
- Das Personal achtet darauf, dass jeder Gast nur von seinem Teller isst, nur sein Besteck verwendet und nur aus seinem Glas trinkt.
- Das Geschirr wird direkt in die Spülmaschine transportiert und umgehend maschinell gereinigt

Materialien zur Betreuung

- Wischdesinfizierbare Materialien:
Materialien wie z. B. Kleber und Stifte die wischdesinfizierbar sind, werden temporär personenbezogen verwendet und nach der Verwendung mit alkoholischer Sprüh-Wischdesinfektion desinfiziert. Nach der Desinfizierung können sie durch andere Gäste verwendet werden.
- Nicht-wischdesinfizierbare Materialien:
Materialien, wie z. B. Zeitschriften und Spielkarten, können nur personenbezogen verwendet werden. Die Tagespflegegäste werden darauf hingewiesen, dass die Einrichtung diese Materialien nicht vorhalten kann, aber diese mitgebracht werden und personenbezogen genutzt werden können.

2.2 Personal

Erhebung von Symptomen und Abwesenheiten beim Personal

- Beim Personal erfolgt die Temperaturmessung und die Erhebung von anderen Symptomen die mit COVID-19 zusammenhängen könnten (Körpertemperatur über 37,8°C, trockener Husten, Verlust des Geruchs- u. Geschmacksinns), durch einen Selbstbericht vor bzw. bei jedem Dienstantritt.
- Die Ergebnisse der tgl. Symptomkontrollen werden in einem Formular dokumentiert.
- Das Auftreten von respiratorischen Symptomen, eine nachgewiesene COVID-19-Erkrankung und/oder eine Quarantäne bzw. freiwillige (häuslichen) Isolierung nach Kontakt mit einem COVID-19-Fall innerhalb der Familie werden – auch bei Abwesenheit - vom Mitarbeiter umgehend an die Pflegedienst- bzw. Einrichtungsleitung gemeldet.

Tragen des Mund-Nasenschutzes

- In der Einrichtung ist vom gesamten Personal generell ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen sofern der Abstand von mind. 2 m nicht eingehalten werden kann Das Tragen des MNS dient zum Schutz der Tagespflegegäste und zum Schutz der Übertragung zwischen den Mitarbeitern.

2.3 Tagespflegegäste

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Händehygiene:
 - Händedesinfektion beim Ankommen in der Tagespflegeeinrichtung.
 - Händewaschen bzw. -desinfektion vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien und nach Berührung von gemeinsamem

Bearbeitungsstand 29.09.2020. Freigabe erteilt : Berier / Schuster / Binder

genutzten Gegenständen (Türgriffe, Materialien) usw.

- Einhaltung der Husten- und Nieß-Regeln: Husten und Nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand.
- Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase.
- Einmaltaschentücher werden in allen Bereichen der Tagespflege sowie beim Betreten der Einrichtung bereitgestellt und direkt nach der Benutzung in einem geschlossenen Abfalleimer mit Müllbeutel entsorgt.

Tragen eines Mund-Nasenschutzes

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist immer dann erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (z.B. Toilettengänge, Gesellschaftsspiele wie Mensch-ärgere-dich-nicht).
- Abweichungen sind nach Rücksprache mit der Pflege- bzw. Einrichtungsleitung aufgrund medizinischer Gründe oder sonstiger zwingender Gründe zulässig, bei denen das Tragen der Maske unzumutbar ist.
- Die Gründe werden von der Einrichtung in der Dokumentation im Feld DIAGNOSEN eingetragen.

Hinweis:

Die Einrichtung kann bei der Beschaffung der Masken und weiterer Schutzausrüstung behilflich sein oder diese kostenpflichtig zur Verfügung stellen. Die Kosten der Schutzausrüstung trägt grundsätzlich der Besucher, nicht die Einrichtung.

Materialien zur Betreuung

Die Tagespflegegäste werden darauf hingewiesen, dass die Einrichtung nur Materialien vorhalten kann, die wischdesinfizierbar sind und nach einer erfolgten Desinfektion anderen Tagespflegegästen zur Nutzung bereitgestellt werden können. Nichtdesinfizierbare Materialien wie Zeitschriften oder Spielkarten können jedoch von den Tagespflegegästen selbst mitgebracht und personenbezogen verwendet werden. Tagespflegegäste, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, werden gebeten, die Produkte und Materialien nach Möglichkeit in einer geschlossenen Box oder Schachtel mitzubringen.

Aktives Monitoring von respiratorischen Symptomen bei den Tagespflegegästen

- Es erfolgt täglich ein Monitoring und eine namentliche Dokumentation der Erhebung der Symptome und der krankheitsbedingten An- bzw. Abwesenheiten.
- Erhebung der Symptome bei den **Tagespflegegästen**

- Bei allen Tagespflegegästen wird **mindestens 1 x täglich** zu Beginn des Tagespflegebesuchs der Status bezüglich des Auftretens von Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, erhoben und dokumentiert-
- Dies beinhaltet die Abfrage/Feststellung des Neuauftretens von Symptomen (Körpertemperatur über 37,8°C, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen und Schnupfen) einschließlich der Messung der Körpertemperatur.
- Zur Temperaturkontrolle wird die Temperatur mittels eines kontaktlosen Fieberthermometers/eines Infrarotfieberthermometers erhoben.
- Bei Übernahme des Fahrdienstes durch die Einrichtung findet die Erhebung der Symptome durch Sichtung und Befragung bereits bei der Abholung vor der Wohnung der Tagespflegegäste statt. Die Temperaturmessung und Symptomscreening findet beim Betreten der Einrichtung statt
- Personen mit Symptomen dürfen (auch bei milden Symptomen) die Einrichtung nicht betreten.
- Tagespflegegäste bzw. An- und Zugehörige werden gebeten, Symptome bereits durch eine Selbstbeobachtung/-erhebung bzw. durch eine Beobachtung/Erhebung der An-/Zugehörigen zu kontrollieren und bei Auftreten dieser die Einrichtung nicht zu betreten und umgehend Kontakt mit der Pflegedienstleitung aufzunehmen. (Sofern der Gast durch einen Pflegedienst in der Häuslichkeit versorgt wird, kann die Mittelung - mit der Zustimmung des Gastes – durch den Pflegedienst erfolgen).
- Tagespflegegäste bzw. deren An- und Zugehörige informieren die Einrichtung bei Auftreten der o. g. Symptomen – auch dann, wenn am gleichen oder in den darauffolgenden Tagen kein Besuch in der Tagespflegeeinrichtung geplant ist und der letzte Besuch weniger als 14 Tage zurück liegt.
- Für die Nutzer und das Personal der Tagespflegeeinrichtung wird ein Symptomtagebuch täglich geführt. In unserer Einrichtung verwenden wir das Muster-Formblatt des RKI zur täglichen Symptomkontrolle von Mitarbeitern (Anlage 4) und Bewohnern (Anlage 5).

3. Personaleinsatz-, Betriebs-, Raum- und Nutzungskonzept

Einsatz fester Gruppen von Tagespflegegästen und voneinander unabhängige Personalteams

- Es werden feste Tagesgruppen gebildet, die alle kollektiven Tätigkeiten gemeinsam verrichten, damit das Infektionsrisiko soweit wie möglich begrenzt bleibt und bei einer SARS-CoV-2 Infektion nur eine eingrenzbare Gruppe von Menschen als Kontaktpersonen besteht.

- Die Gruppengröße ist in Abhängigkeit der Raumgröße und des einzuhaltenden Mindestabstandes durch die Einrichtung festzulegen.
- Das Personal arbeitet, soweit möglich, in festen voneinander unabhängigen Teams. Die Teams sind bestimmten Gruppen zugeordnet.
- Jeder Besuch wird von der verantwortlichen Pflegefachkraft der Gruppe dokumentiert, um eine Kontaktpersonennachverfolgung gewährleisten zu können. Dabei werden der Name des Nutzers, das Datum und die Uhrzeit der Inanspruchnahme unserer Einrichtung erhoben werden. Das verwendete Formular ist als Anlage 6 angefügt.

Bauliche/räumliche Anforderungen

- Die Regelungen zum Besuch der Tagespflege im „geschützten Regelbetrieb“ werden durch Aushang, Merkblatt oder auf der Homepage der Einrichtung gut sichtbar dargestellt
- In der Tagespflegeeinrichtung in Kuchen werden die Gäste in 2 Gruppen voneinander durch Stockwerke getrennt betreut. Damit ist die max. Gästeanzahl mit 18 am Tag unter den Corona Schutzmassnahmen durchführbar. Tische, Stühle, Ruhesessel und Betten wurden mit einem Mindestabstand von 1,50 m gestellt.
- In der Tagespflegeeinrichtung Böhmenkirch stehen im Geschützten Regelbetrieb für max. 20 Gäste über 400 m² Fläche zur Verfügung, dabei wurden insgesamt 3 Ruheräume eingerichtet und Kleingruppen durch auseinandergelagerte Sitzgruppen strukturiert.
- Alle Räume werden regelmäßig stoßgelüftet.
- Ein freies Bewegen der Nutzer in der gesamten Pflegeeinrichtung ist nur innerhalb der zugeordneten Gruppenräumlichkeiten gestattet.
- Bei schönem Wetter nutzt die Tagespflegeeinrichtung auch Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien.
- Bewertung eines realen Risikos einer Corona Infektion:
Durch das tägliche Eigenscreening der Pflegekräfte und das tägliche Screening der Gäste besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass nur Mitarbeiter und Gäste in der Einrichtung sind, die nicht unmittelbar an Corona erkrankt sind. Der prozentuale Anteil eines Restrisikos (Risiko von unerkannten Trägern) wird auf unter 5 % geschätzt. Diesem Restrisiko wirken aber auch die anderen Schutzmaßnahmen (Tragen von Mundschutz / erweiterte Desinfektionsmaßnahmen u a.) nochmals entgegen.

Mitarbeiter die in den Urlaub gehen sind verpflichtet vor Urlaubsantritt den Urlaubsort bei der PDL bekannt zu geben und nach dem Urlaub vor Dienstantritt eine schriftliche

Rückmeldung zu geben. (siehe Anlage 7) Es ist damit zu rechnen, dass ein Urlaubsort während des Urlaubs durch das RKI zum Risikogebiet erklärt wird. Damit würden andere Parameter für den Urlaubsrückkehrer gelten.

Fahrdienst

- Vor dem Transfer zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt eine Beurteilung des Gesundheitszustandes durch den Mitarbeiter (Fahrer/in) der Tagespflegeeinrichtung (siehe 3.3 „Aktives Monitoring“).
- Die Fahrgäste und der Fahrer tragen während der gesamten Fahrt (einschließlich den Wegzeiten zwischen dem Kraftfahrzeug und der Wohnung/Tagespflegeeinrichtung) einen Mund-Nasenschutz. Abweichungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Pflegedienst- bzw. Einrichtungsleitung und aufgrund medizinischer Gründe oder sonstiger zwingender Gründe zulässig, bei denen das Tragen der Maske unzumutbar ist. Die Gründe werden von der Einrichtung dokumentiert.
- Nach dem Transfer werden sämtliche Kontaktflächen einschließlich der Sitzrückseiten mit einem Flächendesinfektionsmittel (ggf. mit Produktangabe) desinfiziert.

Externe Besucher

- Besuche von therapeutischen Berufsgruppen und Fremddienstleistern sind gestattet.
- Angehörigen der Tagespflegegäste dürfen die Einrichtung nicht betreten und müssen ihre Angehörigen bis zum Eingangsbereich bringen bzw. am Eingangsbereich abholen.
- Angehörige können in besonderen Fällen von der PDL zum Besuch zugelassen werden. Sie haben den Hygiene- und Schutzvorgaben der PDL Folge zu leisten. In der Regel gelten hier Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung und tragen des MNS..

Maßnahmen bzw. Voraussetzungen vor dem ersten Besuch:

- Da die Platzzahl der Tagespflege im „geschützten Regelbetrieb“ von der regulären Platzzahl abweichen kann, wenn die Einhaltung des Gesundheitskonzepts zur Sicherstellung eines ausreichenden Infektionsschutzes dies erfordert, sollte ein Tagespflegegast einmalig vor dem ersten Besuch die Nutzung ankündigen und mit der Einrichtungsleitung abstimmen. Sollte eine Nutzung, z. B. aufgrund der eingeschränkten

Kapazitäten der Einrichtung, nicht möglich sein, wird die Einrichtung dies gegenüber dem Tagespflegegast bzw. dessen Angehörigen begründen.

- Gäste die neu in die Tagespflege aufgenommen werden, müssen einen negativen Coronatest vorlegen, der nicht älter als 2 Tage ist.

4. Aufklärungskonzept

4.1 Personal

Alle Mitarbeiter erhalten vor der Wiederaufnahme des Betriebs der Tagespflegeeinrichtung bzw. der Tätigkeit eine persönliche Unterrichtung durch Zusendung per Mail des Mitarbeiters in das einrichtungsindividuelle Schutzkonzept. Die Unterrichtung umfasst folgende Inhalte:

- Dieses Konzept

Bei einer notwendigen Anpassung der Maßnahmen werden alle Mitarbeiter über E-Mail Verteiler informiert. Falls erforderlich findet umgehend eine persönliche Unterrichtung statt.

4.2 Tagespflegegäste und Angehörige

Die Tagespflegegäste und ggf. deren Angehörige werden einmalig zu den Besuchs- und Hygieneregeln schriftlich unterwiesen.. Mit der Postzugang verpflichtet sich der Tagespflegegast, die Hygieneregeln bei aktuellen und künftigen Besuchen unbedingt einzuhalten.

Die Unterweisung und Information wird mit Ausgabe dieses Konzeptes erfolgen und soll an die Mitverantwortung der Tagespflegegäste appellieren, auf das eigene Infektionsrisiko und das Risiko anderer Personen hinweisen und über folgende notwendige Hygieneregeln unterrichten:

Anlage 1:

Hygieneunterweisung und Belehrung über eine erhöhte Infektionsgefahr

Angaben des Tagespflegegastes:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefonnummer: _____

Für einen Besuch in unserer Einrichtung gelten folgende Regeln:

1. Bei Betreten der Einrichtung führen Sie bitte eine Händedesinfektion durch.
Bitte beachten Sie dazu die separate Anweisung zur Durchführung einer Händedesinfektion, die Bestandteil der Hygieneunterweisung ist.
2. In Situationen, in denen der gesetzliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung.
Sollte Ihnen dies aufgrund medizinischer (z.B. Lungenerkrankung) oder sonstiger triftiger Gründe (z.B. Demenz) nicht möglich sein, müssen Sie das bereits bei der Anmeldung angeben. Bitte bringen Sie zu Ihrem Besuch Ihre persönliche Maske mit.
3. Die Husten- und Nies-Etikette wird, wie nachfolgend kurz dargestellt, beachtet.
Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei von anderen Personen abwenden.
Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
4. Bitte halten Sie immer den Mindest-Abstand von 1,5 m zu allen Personen ein.
5. Bitte beachten Sie Platzzuweisungen zu den Sicherheitsabständen.
6. Bitte beachten Sie, dass Sie nur an den Gruppenaktivitäten teilnehmen können, denen Sie zugeordnet sind. Das Besuchen verschiedener Gruppen ist nicht zulässig.
7. Bitte sehen Sie von Besuchen in der Tagespflege ab, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen.
8. Sollten Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder sollten Sie Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, dürfen Sie die Tagespflege nicht besuchen.

Um Sie und uns vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, werden neben den obigen Empfehlungen in unserer Tagespflege noch weitere Hygienemaßnahmen umgesetzt.

Dies geschieht in Umsetzung der Gesetze und Verordnungen und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen.

Persönliche Erklärung der besuchenden Person

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verhaltensregeln informiert und beraten wurde und ich mich an die Regeln halten werde.

Ich wurde darüber belehrt, dass die Einrichtung keine Garantie dafür abgeben kann, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer COVID-19-Infektion betroffen sind und mit dem Besuch der Tagespflege eine Infektionsgefahr verbunden ist.

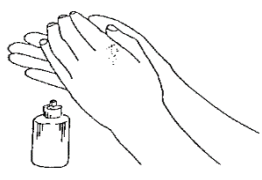
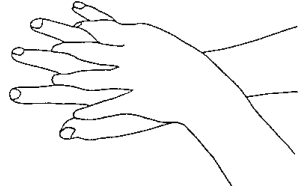
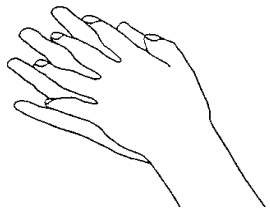


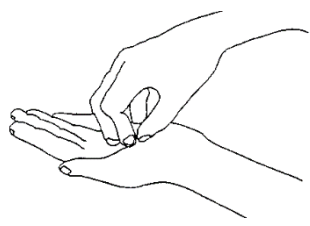
Mir ist auch bewusst, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Tagespflege trotz aller Schutzmaßnahmen der Einrichtung und meines eigenen Verhaltens mit einer möglichen Erhöhung der COVID-19-Infektionsgefahr für die anderen Gäste und die Mitarbeiter in der Einrichtung verbunden sein kann.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion:

Desinfektionsmittel in die trockene Hohlhand geben, dann das Desinfektionsmittel wie folgt verreiben:

Schritt 1:	Handfläche auf Handfläche	
Schritt 2:	Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken	
Schritt 3:	Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern	
Schritt 4:	Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern	
Schritt 5:	Kreisendes Reiben des linken Daumens in der geschlossenen rechten Handfläche und umgekehrt	
Schritt 6:	Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt	

Anlage 2

Aushang/Information/Merkblatt zum Betrieb der Tagespflegeeinrichtung

Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Dienstleister,
die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt.

Besonders die Gäste von teilstationären Pflegeeinrichtungen sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Insofern müssen immer Ihre berechtigten Wünschen nach einer Inanspruchnahme unseres Angebotes und der Schutz der Nutzer vor Ansteckung gegeneinander abgewogen werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass ein Besuch in unserer Einrichtung nur unter strikter Einhaltung der nachfolgenden Regeln möglich ist:

1. Bitte sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen.
2. Die Nutzung sollte vor dem ersten Besuch mit der Einrichtung abgestimmt werden, da ggf. nicht alle Platzkapazitäten zur Verfügung stehen.
3. Sie müssen während des Besuches einen Mindest-Abstand von 1,5 m einhalten. Markierungen sind zu beachten.
4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist immer dann erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (z.B. Toilettengänge, Gesellschaftsspiele wie Mensch-ärgere-dich-nicht).
5. Einmalig werden Sie in die Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung kann auch schriftlich erfolgen und muss von Ihnen bestätigt werden.
6. Bei Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
7. Gruppenaktivitäten sind nur in festen Gruppen unter Beachtung des Mindestabstandes möglich.
8. Sollten Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder sollten Sie Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, dürfen Sie nicht zu Besuch kommen.

Trotz aller Schutzmaßnahmen kann die Einrichtung keine Garantie dafür übernehmen, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer COVID-19-Infektion betroffen sind. Die Inanspruchnahme unseres Angebotes ist daher mit einer Erhöhung Ihrer Infektionsgefahr verbunden.

Anlage 5 Symptomtagebuch Tagespflegegast

Organisationseinheit (Gruppe): _____

		Symptome ¹⁾ täglich eintragen						
					In den letzten 14 Tagen		Uhrzeit des Besuches	HZ Mitarbeiter
Datum	Bewohnername	Temperatur (Thermoscan)	Trockener Husten	Verlust Geschmack und Geruch	Kontakt zu Personen mit Covid-19			

1) **Definition Fieber:** >37,8°C oral als Einzelwert oder wiederholte orale Temperaturen von 37,2°C oder rektale Temperaturen > 37,5°C oder eine Einzelmessung mit 1,1°C über der „Normaltemperatur“

Besucher Protokoll zum Corona Schutzkonzept – Tagespflege Kuchen // Tagespflege Böhmenkirch – Anlage 6

Der externe Besucher der Tagespflege bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt des Besuches,

- a) nicht an Corona akut erkrankt ist,
- b) frei von Symptomen ist, die auf eine Corona Erkrankung hinweisen wie z B auf zentrale Marker: Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-u/o Geruchssinn,
- c) trotz eigener Symptomfreiheit keine direkten Familienangehörige hat, die sich zur Zeit oder in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befinden/ befanden,
- d) kein Rückkehrer aus einen zum Zeitpunkt des Besuches vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet ist. Es gilt ein retrograder Zeitstrahl von 14 Tagen,
- e) sich bewusst ist, dass trotz des beschriebenen Schutzkonzeptes der Einrichtung nicht garantiert wird, dass sich keine positiven Corona Erkrankte Tagespflegegäste oder Personalmitarbeiter dort bislang unbemerkt, weil symptomlos, befinden.

Datum : _____ Name des Gastes : _____

Unterschrift des Gastes:

Fragebogen für Urlaubsrückkehrer

-- Anlage 7

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Auslandsaufenthalte führen zurzeit oftmals zu einem erhöhten Risiko, sich mit dem sog. Corona-Virus (SARS-CoV2-Virus) zu infizieren. Dies gilt insbesondere für Aufenthalte in sog. Risikogebieten. Für Rückkehrer aus solchen Risikogebieten gilt sowohl eine Testpflicht auf eine Corona-Infektion als auch grundsätzlich eine Quarantäne-Pflicht.

Unabhängig von diesen Pflichten müssen wir das Risiko eines Corona-Ausbruchs in unserer Einrichtung so gering wie möglich halten. Dazu sind wir als Arbeitgeber sowie als Betreiber einer Einrichtung verpflichtet. Wir bitten Sie daher, bei der Rückkehr aus dem Urlaub den folgenden Fragebogen auszufüllen, um uns bei unseren Fürsorgepflichten gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Patientinnen und Patienten zu unterstützen. **Die Fragen müssen bei der Urlaubsrückkehr vor Dienstantritt, d.h. vor einer ersten Kontaktaufnahme mit Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. mit Patientinnen und Patienten beantwortet werden.**

1. Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____

2. Aufenthaltsort während des Urlaubs

2.1 Haben Sie sich in der Zeit vor der Wiederaufnahme Ihres Dienstes im Ausland aufgehalten?

Ja Nein

2.2 Haben Sie Ihren Auslandsaufenthalt in einem sog. Risikogebiet verbracht

Ja Nein

2.3 War das Gebiet schon vor Ihrem Aufenthalt als Risikogebiet ausgewiesen?

Ja **Nein**

2.4 Haben Sie das für Sie zuständige Gesundheitsamt über die Einreise aus einem Risikogebiet informiert?

Ja **Nein**

2.5 In welcher Zeit haben Sie sich im Ausland aufgehalten?

3 Corona-Test und Corona-Symptome

3.1 Haben Sie sich bei der Einreise nach Deutschland testen lassen?

Ja **Nein**

3.2 Wann wurde der Test durchgeführt?

3.3 Liegt Ihnen das Testergebnis bereits vor?

Der Test war negativ **Der Test war positiv**

Das Ergebnis liegt noch nicht vor

3.4 Leiden Sie zurzeit an Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Hals- und Kopfschmerzen, Verlust bzw. Einschränkung des Geruchssinns? Bitte geben Sie auch leichte Symptome an, auch wenn diese seit kurzer Zeit nicht mehr aufgetreten sind.

Ja **Nein**

3.5 Haben oder hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen, bei denen sich die gerade genannten Symptome gezeigt haben oder zu Personen, bei denen eine Corona-Infektion festgestellt wurde?

Ja **Nein**

Wir weisen darauf hin, dass alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden müssen.

Ort, Datum Unterschrift

